

Beitragsordnung ab dem 01.01.2025

Beitragsordnung des Skiclub Bietigheim-Bissingen e.V.

(gem. § 6 der Vereinssatzung)

01. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung
02. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung beschlossen. Iefestgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
03. Der jährliche Beitrag hängt ab von der

<u>Art der Mitgliedschaft</u>	Jahresbetrag in €
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	10,00
junge Erwachsene ab 19 bis 27 Jahre	20,00
Erwachsene ab 28 Jahre oder Alleinerziehende inkl. eigener Kinder bis 18 Jahre	50,00
Paare (mit gemeinsamer Anschrift) oder Familien inkl. eigener Kinder bis 18 Jahre	65,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

04. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Mitgliederverwaltung vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
05. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
06. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch Abbuchungsverfahren über EDV bis Ende Mai jeden Jahres. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, erhalten rechtzeitig eine Zahlungsaufforderung und begleichen diese jeweils bis Ende Mai jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto.
07. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
08. Der Vereinsaustritt ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Mitgliederverwaltung bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
09. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand 29.04.2024